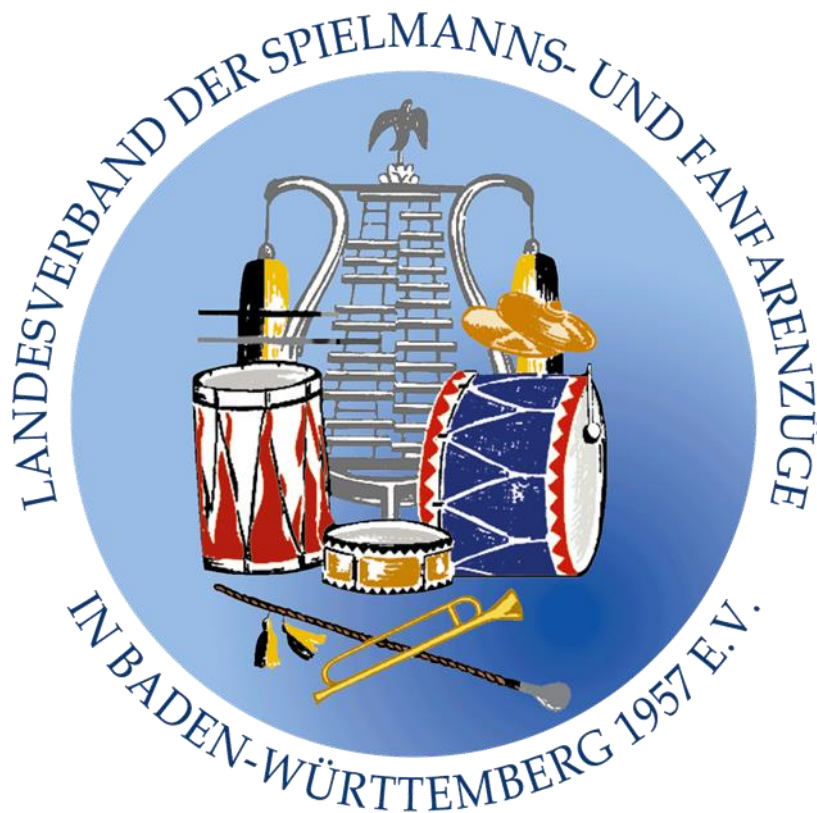


Vergaberichtlinien von Landesverbandstreffen



Ausgabe vom 06.04.2019

Bewerbung als Ausrichter eines Landesverbandstreffens

- Jedes Mitglied des Landesverbandes kann sich für die Durchführung eines Landesverbandstreffens bewerben (auch Kooperationen sind möglich)
- Es müssen die nachstehend aufgeführten Voraussetzungen sowie die damit verbundenen organisatorischen und finanziellen Belange gegeben sein.
- Schriftlich einzureichende Bewerbungsunterlagen an die Geschäftsstelle:
 - Bewerbungsbrief
 - Ausgefülltes Bewerbungsformular (Anhang)
 - Gespräche mit den örtlichen Behörden sind geführt, eine schriftliche Erklärung der Gemeinde- /Stadtverwaltung, dass sie mit der Durchführung des Landesverbandstreffens durch den örtlichen Verein einverstanden ist liegt bei
 - Einverständnis mit den Richtlinien zur „Durchführung von Landesverbandstreffen“ sowie die „Ausführungsrichtlinien für Wertungsspiele“.
 - Wunschtermin für die Durchführung, dieser wird mit dem Präsidium des Landesverbandes final festgelegt
- Die Bewerbung muss schriftlich drei Monate vor dem Datum der jeweiligen Mitgliederversammlung bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes, eingereicht werden
- Mit der Bewerbung erfolgt eine Besichtigung der Lokalitäten, der Umzugstrecke, der Marschmusikstrecke und den Übernachtungsmöglichkeiten durch Vertreter des Landesverbandes
- Die Ausrichtung des Landesverbandstreffens wird stets zwei Jahre im Voraus bei der Mitgliederversammlung vergeben

Mitgliederversammlung

Mit dem Zuschlag des Landesverbandstreffens erfolgt gleichzeitig die Verpflichtung zur Durchführung der Mitgliederversammlung im Vorjahr des auszurichtenden Landesverbandstreffens. Hierbei ist folgendes zu organisieren:

- Die Mitgliederversammlung findet, im ersten Halbjahr des Jahres statt.
Der Versammlungstermin wird mit dem Präsidium bis zum 15. November abgestimmt.
- Für eine Präsidiumssitzung, die am Vormittag der Mitgliederversammlung ab 9:00 Uhr im gleichen Versammlungslokal stattfindet, sind geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen
- Der Ausrichter ist bei dieser Sitzung durch den 1. Vorstand, bzw. einer mit der Organisation des Landesverbandstreffens beauftragten Person, vertreten
- Der Ausrichter stellt für die Mitgliederversammlung, die am Nachmittag ab 13:00 Uhr stattfindet, geeignete Räumlichkeiten sicher.
 - Für eine Bewirtschaftung der Gäste ist ab 12:00 Uhr zu sorgen
 - Die Räumlichkeiten müssen beheizt sein
 - Für das Präsidium sind in Front des Saales Tische aufzustellen

Landesverband der Spielmanns- und Fanfarenzüge in Baden-Württemberg 1957 e.V.

- Eine Lautsprecheranlage ist bereitzustellen und am Präsidiumstisch ein Mikrofon zu platzieren
- Es ist eine Leinwand mit Beamer für den Anschluss eines Notebooks bereitzustellen
- Die Mitgliederversammlung wird, soweit möglich, musikalisch vom Ausrichter eröffnet
- Die Landesstandarte sollte zur Mitgliederversammlung anwesend sein

Vergabe des Landesverbandstreffens

Über die Vergabe eines Landesverbandstreffens entscheidet die Mitgliederversammlung. Jeder Bewerber für ein Landesverbandstreffen erhält bei der Mitgliederversammlung Gelegenheit, seinen Antrag näher zu begründen und seine Bewerbung zu präsentieren. Vereinsjubiläen oder besondere örtliche Anlässe sollen bei der Entscheidung mitberücksichtigt werden.

Ist nur ein Bewerber vorhanden, kann die Vergabe durch offene Abstimmung erfolgen. Sind mehrere Bewerber vorhanden erfolgt, sofern diese von einem stimmberechtigten Delegierten erwünscht wird, eine geheime Abstimmung. Die einfache Stimmenmehrheit entscheidet wer Ausrichter wird. Berechtigt zur Abstimmung sind alle Delegierten, deren Stimmberechtigung laut Satzung gegeben ist.

Ein Rücktritt von der Vergabe eines Landesverbandstreffens ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Vergabe kann weder vom Landesverband zurückgezogen noch vom Ausrichter zurückgegeben werden.

Bei grob fahrlässiger Zuwiderhandlung wird der Verursacher regresspflichtig gemacht.

Eine Aufhebung des Vergabebeschlusses kann nur in beiderseitigem Einvernehmen erfolgen. Die Mitglieder sind hiervon durch Rundschreiben sofort in Kenntnis zu setzen.

Vorliegende Richtlinien für Landesverbandstreffen wurden vom Landesverband der Spielmanns- und Fanfarenzüge in Baden-Württemberg erarbeitet und in der Präsidiumssitzung vom 06.04.2019 beschlossen. Sie tritt am 06. April 2019 in Kraft und ersetzt die Richtlinien für Landesverbandstreffen vom 12. Oktober 2005.

Für das Präsidium


Klaus Günthner
Präsident

Anhang A: Bewerbungsformular für das Landesverbandstreffen

Allgemeine Angaben

Vereinsmitglied: _____

Durchführungsort: _____

Wunschtermin: _____

Einverständnis: Richtlinien Durchführung Landesverbandstreffen ja nein

Ausführungsrichtlinien Wertungsspiele ja nein

Kontaktperson

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ortschaft: _____

Telefon privat: _____

Handy: _____

E-Mail Adresse: _____

Beilagen:

- Kurzportrait Verbandsmitglied
- Bewilligung Behörden
- Ortsplan
- Lokalitätenbeschreibung

Ort/Datum

Unterschrift